Beratungsvorlage VTS/008/2015

Amt: Kämmerei

Beratungsfolge	Sitzung am	Status	Ergebnis
Ausschuss für Verwaltung, Tourismus und Soziales	03.02.2015	N - Vorberatung	
Gemeinderat	10.02.2015	Ö - Beschlussfassung	

Auflösung der Stiftung „Naturschutzzentrum Ruhestein im Schwarzwald"

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat stimmt der Auflösung der Stiftung „Naturschutzzentrum Ruhestein im Schwarzwald“ auf Grundlage der im Sachverhalt genannten Beschlüsse des Stiftungsrats vom 10.12.2014 zu.

Finanzielle Auswirkungen: Ja Nein

Einsparung des Stiftungsbeitrags in Höhe von 7.060,00 Euro

Finanzierung:

Verwaltungshaushalt 2015
Haushaltsstelle: 1.8550.661000 14.000,00 Euro

Vermögenshaushalt 2015
Haushaltsstelle: Euro

Stadt Freudenstadt
Amt: Kämmerei

Beratungsvorlage VTS/008/2015

Sachverhalt:

Seit dem 01. Januar 2014 ist der Nationalpark Schwarzwald rechtskräftig und die Nationalpark-Verwaltung hat ihre Arbeit aufgenommen. Ein Großteil der Aufgaben des Naturschutzzentrums ist damit auf die Nationalpark-Verwaltung übergegangen. Außerdem ist der größte Teil des Personals des Naturschutzzentrums seit Januar 2014, einige Mitarbeiter seit Mai 2014 und die Freiwilligendienstleistenden seit September 2014, Teil der Nationalpark-Verwaltung. Der Stiftungszweck des Naturschutzzentrums sowie die Umsetzung des Stiftungszwecks des Naturschutzzentrums sind somit auf den Nationalpark Schwarzwald übergegangen.

In seiner Sitzung am 10.12.2014 hat der Stiftungsrat vorbehaltlich der Zustimmung der kommunalen Gremien folgende Beschlüsse gefasst:

1. Die Stiftung "Naturschutzzentrum Ruhestein im Schwarzwald" wird zum 31.12.2014 aufgelöst.

2. Die gesamte Ausstattung des Naturschutzzentrums, die zum größten Teil zur Stiftungsgründung 1997 vom Land Baden-Württemberg finanziert wurde und mittlerweile abgeschrieben ist, geht an die Nationalpark-Verwaltung über.

3. Die zum Abschluss des Geschäftsjahres 2014 vorhandenen Stiftungsmittel werden zur Tilgung von Kosten, die im Zusammenhang mit der Auflösung der Stiftung entstehen, eingesetzt. Einen etwaigen weiteren Abmangel übernimmt das Ministerium für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz.

4. Der Stiftungsrat nimmt folgende Punkte zur Kenntnis:

   Partnerschaften, Kooperationen, Mitgliedschaften und vertragliche Bindungen zwischen der Stiftung „Naturschutzzentrum Ruhestein im Schwarzwald“ und Dritten gehen auf die Nationalpark-Verwaltung über.

   Zu den vertraglichen Bindungen zählen
   - Pachtverträge mit der Waldgenossenschaft Seebach (Naturcamp und Segelflughalle Hornisgrinde), dem Amt für Waldwirtschaft Ortenaukreis (Naturcamp), ein Vertrag mit der Gemeinde Oppenau zur Nutzung der Aussichtsplattform auf dem Lotharpfad,
   - ein Vertrag mit dem Deutschen Wetterdienst zum Betreiben der Wetterstation am Ruhestein.

   Mitgliedschaften hatte das Naturschutzzentrum beim Verein der Schwarzwald-hochstraße sowie dem Verein zum Schutz und Erhalt der Greifvögel und Eulen im Nordschwarzwald e.V.

   Zu den Partnerschaften und Kooperationen zählen die Zusammenarbeit mit den Regierungspräsidien, den Partnerschulen der Region, dem Staatlichen Seminar für Didaktik und Lehrerbildung Freudenstadt und der Naturschule Ortenau.

   Für die Naturschutzgebiete, die außerhalb des Nationalparks liegen und seither im Auftrag der Regierungspräsidien durch das Naturschutzzentrum betreut wurden, sind wie bisher die Regierungspräsidien Freiburg und Karlsruhe hoheitlich zuständig. Die Regierungspräsidien werden sich (falls notwendig) zur Vor-Ort-Betreuung der Schutzgebiete entsprechende Partner suchen.

Für die Organisation und Betreuung der Felspatenschaft Eckenfels von Kletterern und Wanderfalkenschützern im Naturschutzgebiet „Eckenfels“ ist zu prüfen, ob dies von der Unteren Naturschutzbehörde Ortenaukreis übernommen werden kann.

Die Beweidung der Grinden innerhalb und außerhalb des Nationalparks wird von der Nationalpark-Verwaltung fachlich betreut. Die Zahlstellenfunktion für die Abwicklung der Landschaftspflegemittel an die Weidebetriebe verbleibt wie seither bei den Unteren Naturschutzbehörden.

Für weitere Angelegenheiten, die die Stiftung betreffen, übernimmt der Nationalpark Schwarzwald die Rechtsnachfolge.

Aufgrund der oben genannten Ausführungen empfiehlt die Verwaltung dem Gemeinderat dem Beschluss des Stiftungsrats vom 10.12.2014 zuzustimmen.